

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2018 für Wohnen in Pastors Garten

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Wohnen in Pastors Garten
Anschrift	Alte Dorfstraße 10 48161 Münster
Telefonnummer	02 53 4/64 66 50
E-Mail-Adresse	info@wohnen-in-pastors-garten.de
Homepage	www.wohnen-in-pastors-garten.de
Leistungsangebot	Vollstationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	40 Plätze inklusive 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Leistungsanbieter	Stift Tilbeck GmbH
Anschrift	Tilbeck 2 48329 Havixbeck
Telefonnummer	02 50 7/98 17 90
E-Mail / Homepage	mail@stift-tilbeck.de / www.stift-tilbeck.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 12.12.2018 und am 22.01.2019

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung			X			
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität				X		13.02.2019
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		13.02.2019
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		13.02.2019
21.	Dokumentation				X		13.02.2019
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit	X					
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation	X					

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Regelprüfung fand in zwei Abschnitten statt. Am 13.12.2018 wurden die Strukturdaten geprüft sowie Stichprobenprüfungen zur Betreuungsqualität vorgenommen. Am 22.01.2019 wurde eine Pflegeprüfung bei einer Nutzerin und zwei Nutzern durchgeführt.

Wie der obigen tabellarischen Auflistung entnommen werden kann, wurden überwiegend keine Mängel festgestellt.

In den Bereichen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung sowie Gewaltschutz gab es keine Beanstandungen. Am Tag der Prüfung wurden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt; daher konnten diese nicht geprüft werden. Im Bereich Pflege und Betreuung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Mängel wurden umgehend von der Einrichtung beseitigt.

V. Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin oder den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin oder der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebots wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen und Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot?

Das Haus für ältere Mitbürger „Wohnen in Pastors Garten“ bietet den Nutzern das Angebot der vollstationären Pflege und der eingestauten Kurzzeitpflege mit allen dazugehörigen ergänzenden Dienstleistungen (Betreuungsdienst, Hauswirtschaft, Beratung). Sieben barrierefreie Wohnungen im Staffelgeschoss der Einrichtung, die an Seniorinnen und Senioren vermietet sind, bieten die Möglichkeit, in einer barrierefreien Wohnanlage, eigenständig und selbstbestimmt zu leben. Bei der Vermittlung eines Hausnotrufes, technischer Ausstattung für ein selbständiges Leben im Alter, sowie pflegerischer Leistungen sind wir gerne behilflich.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Konzeption besonders aus?

Unser Haus liegt mitten im „Quartier“ Roxel. Teilhabe und Sozialraumorientierung sind dadurch optimal gewährleistet. Die Einrichtung hält lediglich vierzig Pflegeplätze vor, wobei die Bewohnerinnen und Bewohner in sog. Hausgemeinschaften zu jeweils zehn Menschen zusammenleben. Dadurch hat die Einrichtung einen kleinteiligen und familienähnlichen Charakter. In den Hausgemeinschaften besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, an kleineren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Kuchen backen, Wäsche falten etc.) teilzunehmen.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten besonders aus?

Die gesamte Einrichtung verfügt über eine moderne Architektur (Eröffnung im Jahr 2011) und ist lichtdurchflutet. Jede Bewohnerin / jeder Bewohner bewohnt ein Einzelzimmer mit dazugehörigem barrierefreiem Badezimmer. Die Zimmer sind teilmöbliert; wünschenswert ist es, dass die Teilmöblierung nach individuellen Vorstellungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner ergänzt wird. Selbstverständlich kann jedes Zimmer individuell dekoriert werden, auch das Aufhängen von Bildern ist erlaubt und gewünscht.